

# Interessenkonflikte

## Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

### A. Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft sind wir gehalten, ausschließlich im Interesse unserer Anleger zu handeln. Wir gehen unserer Tätigkeit ehrlich, mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach, um dabei im besten Interesse der von uns verwalteten Investmentvermögen oder der Anleger dieser Investmentvermögen und der Integrität des Marktes zu handeln.

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, die für eine Vielzahl von Anlegern und Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen.

In Übereinstimmung mit den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben, informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

### B. Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen

- unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, externen Unternehmen und Personen, die mit uns vertraglich verbunden sind, und sonstigen Dritten und den von uns verwalteten Investmentvermögen und Insourcing-Mandaten, unseren Anlegern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Anlegern und Kunden untereinander oder
- zwischen unseren Anlegern und den von uns verwalteten Investmentvermögen oder
- zwischen verschiedenen von uns verwalteten Investmentvermögen.

Auch sind Interessenkonflikte zwischen unserer Gesellschaft und von uns beauftragten Asset Managern und sonstigen Auslagerungsunternehmen, Anlageberatungsgesellschaften oder Verwahrstellen denkbar.

Darüber hinaus zählen zu den Interessenkonflikten auch jene Interessenkonflikte, die durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Prozesse, Systeme und interne Kontrollen entstehen können.

### C. Maßnahmen zur Prävention, Steuerung und Überwachung dieser möglichen Interessenkonflikte

Universal-Investment-Gesellschaft mbH hat organisatorische und administrative Vorkehrungen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung, Steuerung und Beobachtung / Überwachung von Interessenkonflikten getroffen, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Interessen der Investmentvermögen und der Anleger erheblich schaden.

Insbesondere haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die unsere Vorkehrungen gegen Interessenkonflikte geschäftsfeldunabhängig überwacht und sämtliche Mitarbeiter regelmäßig durch Schulungen in Bezug auf gesetzliche Anforderungen und unternehmensinterne Richtlinien fortbildet. Durch die präventive Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen, Organisationsrichtlinien und durch Informationsbarrieren zwischen einzelnen Geschäftsbereichen sowie zu Dritten, setzen wir hohe ethische Standards im Umgang mit Anlegern, Kunden und Geschäftspartnern um. Auch von unseren

Geschäftspartnern erwarten wir vergleichbar hohe ethische Standards. Unser unabhängiges Risikocontrolling unterliegt daher ebenfalls besonderen Schutzvorkehrungen gegen Interessenkonflikte.

Sollten die von uns zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen zur Vermeidung des Risikos einer Beeinträchtigung der Anlegerinteressen nicht ausreichen, so setzen wir die Anleger vorab darüber in Kenntnis und entwickeln Gegenmaßnahmen.

Unser Haus hat, neben den gesetzlichen Vorgaben, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. (BVI) als Standard verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kapital und den Rechten der Anleger anerkannt und umgesetzt.

#### **D. Offenlegung**

Wenn unser Haus einen Interessenkonflikt nicht vermeiden kann, weisen wir Sie auf die Art des Konfliktes und seine Ursache hin.

Unvermeidbare Interessenkonflikte können sich daraus ergeben, dass eigene Produkte unseres Hauses in unsere Investmentvermögen erworben werden, für deren Verwaltung unser Haus eine Verwaltungsvergütung und gegebenenfalls eine Vertriebsvergütung erhält. Ebenso können unsere Anlageberater oder Asset Manager von ihnen selbst beratene oder gemanagte Produkte in unsere Investmentvermögen erwerben oder den Erwerb empfehlen, für die sie eine gesonderte Verwaltungs- oder Beratungsvergütung erhalten. In diesen Fällen wirken wir einem Schaden für die Anleger dadurch entgegen, dass wir dafür Sorge tragen, dass diese Produkte nur aufgrund sachlicher Erwägungen im Interesse der Anleger erworben werden dürfen.

Sofern im Rahmen der Verwaltung offener Immobilienfonds vom Portfoliomanager Konzerngesellschaften mit Dienstleistungen wie Property Management o. ä. beauftragt werden sollen oder an einer geplanten Transaktion beteiligt sein sollen oder im Eigentum des Portfoliomanagers stehende Immobilien erworben werden sollen, wirken wir darauf hin, dass dies nur erfolgt, sofern die Anleger dadurch nicht erheblich benachteiligt werden.

Unsere Tochtergesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. bietet Verbriefungsdienstleistungen an, für die sie eine Vergütung erhält. Die aufgrund dieser Dienstleistung emittierten Produkte werden nur nach gesonderter interner Prüfung in unsere Investmentvermögen erworben.

Sofern Mitarbeiter unseres Hauses im Ausnahmefall Immobilientransaktionen direkt beauftragen, sorgen wir dafür, dass in diesem Zusammenhang keine die Anleger der betreffenden Immobilienfonds benachteiligenden Interessenkonflikte entstehen.

Die Geschäftsleiter unseres Hauses übernehmen die Verantwortung für die Betreuung einzelner unserer Kunden. Sie haben sich dazu verpflichtet, diese nicht gegenüber anderen Kunden unseres Hauses zu bevorzugen oder anders zu behandeln.

## E. Kontakt

Haben Sie Fragen zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten? Melden Sie sich bitte!

Kontakt: [compliance-ffm@universal-investment.com](mailto:compliance-ffm@universal-investment.com)

### Kontakt

T +49 69 71043-0

[info@universal-investment.com](mailto:info@universal-investment.com)

Universal-Investment-Gesellschaft mbH  
Theodor-Heuss-Allee 70  
60486 Frankfurt am Main